

zureichen, sofern dadurch nicht früher gefahrene Geschäfte betroffen werden.

Die aus diesen Bestimmungen zu ersehen ist, ist das Entgegenkommen der Regierungspartei ziemlich weitgehend. Wenn die Vorlage so angenommen wird, darf sich die Volkspartei ihres Erfolges freuen.

Neben diesen beiden Hauptgeschäften hat die Landsgemeinde einige Wahlen in das Obergericht zu treffen, für die Verordnungsprojekte in der großen und in der kleinen Kommission bei Altdorf, für die der Bund 50,000 Fr. zugewährt hat, einen kantonalen Beitrag von je 25 Prozent zu beschließen und endlich ist nach der Landsgemeindebeschluss vom 28. April 1907 betr. Ergänzung des Wasserbau-Vorkursgesetzes dahin zu mobilisieren, daß damit bis zu gelegener Zeit zugeworfen werden soll wegen des in Vorbereitung befindlichen eidgenössischen Wasserrechtsgesetzes.

Ein Arbeit fehlt es der Obmann der Landsgemeinde nicht. Sie soll die 'Freibriefe von 1909' heften; wie werden sehen, inwiefern sie diesem Namen am nächsten Sonntag Ehre macht.

Erklärung.

Wir werden um die Aufnahme der folgenden Erklärung erucht: In der Freitagnummer des 'Tagblatt' werden unter der Aufschrift: 'Je dem sein Zeit', je dem sein Recht', zwei Schreiben des Justizdepartements, das eine an die Kirchenverwaltung N. vom 26. Dezember 1908, das andere an die Gemeindefinanzamt N. vom 30. März 1909 publiziert, in der unfermerbaren Tendenz, damit das Justizdepartement der politischen Parteilichkeit zu beschuldigen. Die Auftragskonferenzen Bürger nach Schluss des Stimmreglers sei in einem Fall bewilligt, im andern die Auftragung liberaler Bürger abgelehnt worden.

Die zweite Gesuch ging vom Gemeindefreier von Neuentlich — nicht vom Gemeinderat — aus. Der Herr ist mir nicht persönlich bekannt, noch kenne ich die politische Meinung oder Zugehörigkeit eines dieser neun Bürger.

Im ersten Fall handelte es sich um ein Gesuch der Kirchenverwaltung von Neuentlich, unterzeichnet vom Präsidenten und Aktuar derselben. Nun wissen wohl sehr viele Leser des 'Tagblatt' so gut wie ich, daß weder der Präsident noch der Aktuar von Neuentlich im Rufe steht, mit besonderer Vorliebe die politischen Interessen der Konfessionspartei von dort zu verfolgen.

Das zweite Gesuch ging vom Gemeindefreier von Neuentlich — nicht vom Gemeinderat — aus. Der Herr ist mir nicht persönlich bekannt, noch kenne ich die politische Meinung oder Zugehörigkeit eines dieser neun Bürger.

Das nun die Sache selber betrifft, so steht die in der Aufschrift an die Gemeindefinanzamt vertretene Auffassung strikt auf dem Boden des Gesetzes. Der § 14 des Gesetzes über Wahlen und Bestimmungen sagt, daß nach Beschluß des Stimmreglers weder jemand auf das Stimmregister aufgetragen, noch von demselben abgetragen werden darf, außer auf regierungsamtlichen Rekurrentscheid. Es liegt auf der Hand, daß weder das Justiz-

departement noch der Regierungsrat auf die bloße Aufschrift eines Gemeindefreiers hin, es seien aus Versehen einzelne Bürger noch nicht aufgetragen, diese Auftragungen erfüllen oder entsprechende Ermächtigung erteilen kann.

Im zweiten Fall glaubte ich, unter besonderen Voraussetzungen, eine Ausnahme vom strengen Wortlaut des Gesetzes zulassen zu dürfen, und zwar aus einem besondern Grund. Es war nämlich wenige Tage vor jener Aufschrift an das Justizdepartement die Mitteilung erfolgt, wegen dem Rückbleiben der erforderlichen Angaben seitens einer Gemeindefinanzamt sei es in Frage gestellt, die Stimmregister für die betreffende Kirchengemeindeverwaltung rechtzeitig anzufertigen.

Ich brachte nun die Weglassung einzelner stimmberechtigter Bürger vom Stimmregister mit diesem Umstand in Zusammenhang und hielt es daher für angebracht, dem Regierungsrat Neuentlich entgegenzukommen, zumal bei jener Kirchengemeindeverwaltung meines Wissens keine großen politischen Fragen zum Austrag kamen.

Zugern, den 22. April 1909. Dr. J. Stigriß, Adv.

Schweiz.

Eidgenössisches Schützenfest in Bern 1910. (Mitgl.) Das Organisationskomitee des eidgenössischen Schützenfestes in Bern hat die Beschlüsse in Bern beschließen lassen zu lassen, und hat zu diesem Zweck eine allgemeine Konkurrenz unter den eidgenössischen Schützen zur Erlangung von Placetentwürfen eröffnet und zur Förderung der besten Entwürfe einen Kredit von 2000 Fr. bewilligt.

Ein Juror, in der auch die Gesellschaft Schweizerischer Maler und Bildhauer vertreten ist, wird die eingereichten Entwürfe beurteilen. Es sind zehn Preise ausgesetzt: Ein erster von 500 Fr., ein zweiter von 400 Fr., ein dritter von 300 Fr., ein vierter von 200 Fr. und sechs Preise von je 100 Fr. Den Künstlern ist bezüglich der Idee und Gestaltung des Placets vollständige Freiheit gelassen. Nur müssen die Entwürfe lithographisch ausführbar sein. Die Bewerber haben ihre Arbeiten bis zum 15. Juli 1909 ohne Namensnennung, aber mit einem Motto versehen, dem Präsidenten des Schlichtungskomitees, Gen. Dr. Lehmann in Bern, einzureichen.

Die konkurrierenden Künstler haben gleichzeitig der gleichen Stelle in beschlossener Umschlage, der das nämliche Motto trägt und erst nach dem Entschieden der Jury geöffnet wird, ihren Namen mitzutellen.

Nationalbank. Zürich, 22. Die Notierungen der Nationalbank bleiben unverändert: Diskonto 3 Prozent, Lombardzinsfuß 4 Prozent, Lombardfuß für gekündete Obligationen 8 Prozent und Satz für Vorkäufe auf Gold 1 Prozent.

Zugern.

„Jedem sein Zeit, jedem sein Recht.“ Wir verweisen auf die Erklärung des Herrn Justizdirektors. Wenn eine parteipolitische Ahdcht bestritten wird, so darf man sich doch auf dem Justizdepartement sagen, daß eine ausnahmsweise Gesetzesinterpretation fatal ist und zum mindesten einen ungunstigen Schein erweckt. Wir vermuten, daß man sich vielleicht von anderer Seite noch zur Sache äußern wird.

Der Kantonalabstimmende 26 Mitglieder, Präsident ist Herr Major Felber in Erlenbach. Es ist auffallend, daß noch so viele Schliebereine des Kantons nicht Mitglieder des kantonalen Schliebereins sind. Sie entstehen als solche viele Vorteile, insbesondere auch in Bezug auf die Versicherung ihrer Häuser. Der Jahresbeitrag ist 60 Rappen pro Mitglied. Dieser bildet, wie es scheint, bei vielen Vereinen das Hauptmerkmal des Beitritts; denn es gibt zahlreiche Schliebereine, die eine sehr große Zahl von Mitgliedern und ausserordentlich inaktiven Mitglieder haben, für die sie keinen Beitrag an die kantonale Kasse nicht leisten wollen. Es sollte eine Reorganisation der Schliebereine

in dem Sinne eintreten, daß sich die Vereine in aktive Schützen und in inaktive aufteilen. Für letztere wäre dann ein Beitrag nicht zu leisten. Andere kantonale und eidgenössische Verbände, Sänger und Turner, beziehen den Mitgliederbeitrag auch nur nach Maßgabe der Zahl der Aktiven.

Waldwägen. Mäßig hat der Schwind in den letzten Wochen dem Schnee auf dem Pilatus zugefügt, und was in den Gletschern und Zennern dem Föhn nicht gemilchert ist, wird durch die kräftig geführten Schaufeln der Schneefräse über die Gletscher hinweggeräumt.

Montag den 26. April kann der Bahnverkehr bis zum 30. April aufgenommen werden. Bis und mit 30. April verkehren die Züge 3, 5, 10 und 14 des Winterfahrplans.

(Eingel.) Dr. D. Star Hug, sub. med., von Kreuzlingen, hat an der medizinischen Fakultät in Lausanne das zweite Propädeuticum mit Auszeichnung bestanden.

Münster. (Korr.) Eine Versammlung von 60 liberalen Bürgern der Gemeinden Münster und Reudorf, die gestern Abend im 'Röthli' in Münster tagte, beschloß einstimmig, an Stelle des verstorbenen Großrats Johann Herzog von Walsdorf Heinrich Ropp zu portieren. Ein Kompromißantrag, die in der Gemeinde Münster zu treffenden Entschlüsse für den Präsidenten Herzog auf ähnlichem Wege zu regulieren in der Weise, daß der liberalen Partei wie früher ein zweites Gemeinderatsmitglied zugeordnet werde, ist von der gleichfalls im 'Röthli' tagenden konservativen Parteimitteilung abgewiesen worden. Es wird somit bei der Gemeinderatswahl nach dem Kampfe zwischen den beiden Parteien kommen.

Diesem Morgen (23. ds.) fand im Oberdorf ein Brandausbruch statt, der aber sofort gelöscht werden konnte.

Büch.

Donnerstag den 20. April findet die Stiftungsfeier der Universität Zürich statt. Die Feier besteht in einem akademischen Aktus in der Aula der Universität, an der Professor Dr. Meiner als bezahlter Rektor seine Rektoratsrede über das Thema 'Schicht und Wissenschaft' halten wird, in einem Bankett am Abend halb 8 Uhr im Renshaw zur 'Schmied- und einem Kommerz der Studentenchaft am 20. ds. in der Konhalle. Am Samstag des Stiftungstages findet ein Festzug der Korporationen der Universität durch die Straßen der Stadt statt.

Die Frühjahrsversammlung der Zürcher Hochschülervereine wurde auf nachmittags halb 3 Uhr ins Stinbergstutz zur Vorgehenahme des Jahresberichts und zur Beschlußfassung über Besuche zur Unterhaltung wissenschaftlicher Zwecke verlegt.

Schwe.

Die Arth-Regbahn fährt in der Hochsaison (1. Juli bis 31. August) täglich je zehn Züge in der Richtung nach Aarau und zurück aus. Vom 15. Juni bis 15. September laufen in jeder Richtung 9 Züge, vom 1. Juni bis 15. September täglich 7 Züge, von der Eröffnung des Bahnbetriebes bis 30. September täglich 6 Züge. Der Kurs Arth-Göben auf vormittags 7.40 wird bei rechtzeitiger Anmeldung für Schulen und Gesellschaften schon vom 1. Mai ab gewährt.

Obwalden.

Der erste Schuß gegen die Steuervorlage ist gefallen. Es handelt sich um das 'Aha-Obwalden' ist rechtsübrig und — bumm. Man lese: Wie ein gewandter Rüststahl einem kleinen Fiedel unter Schmiedehämmern und Hufschlagen komet und Geschütz umlegt, so suchte man jetzt dem Obwaldenverbot unter allerley schönen Versprechungen und Schmiedeleuten die Steuergrube anzulegen.

Der Vorkurs hat sich dabei wohl gehütet, zu unterziehen. Er unterzieht den Militanten die elende Müßigkeit, dem Volk Versprechungen vorzugaukeln, die man nie zu halten gedenkt. Was sagt die Regierung zu solchen Unterstellungen? Sie hat ja die Gesetze zu befolgen. Und im beantragten Steuerregler ist klar und deutlich vorgeschrieben, für welche Zwecke der Betrag der Steuer verwendet werden müsse. Gemäß dem Initiationsgesetz ist es völlig ausgeschlossen, daß die Steuer für anderweitige Zwecke verwendet werden kann. In allem Ueberflusse ist in Initiationsgesetz vorgeschrieben, daß eine von den übrigen Einnahmen und Ausgaben des Staates getrennte Rechnung betr. diese Steuer geführt werden müsse.

Der Verleser des Rufers hat dem Obwaldenverbot auch einen Schimpf angedichtet, indem er es mit einem schänen Rufe verpländ. Es ist selbst aber hat er gut darstellt; denn er verpländ über eine Wohlthätigkeit.

Abwalden. (Korr.) Für die Landsgemeinde, die sich am nächsten Sonntag am Baumstumpfenplatz in Mail an der Via ver sammeln wird, hat sich bis jetzt kein besonders reges Interesse kundgegeben. Den Stimulus bilden an unserer Landsgemeinde gewöhnlich die Wahlen, und diese verprechen nicht wenig. Dr. Wüsinger wird den Zufuß des Landammanns befragen, und der abtreibende Landammann Wyssch wird als Statthalter und Staatsrat wiederberufen werden.

Ungleich wichtiger aber sind die Verhandlungen über die sechs Gesetzesvorlagen des Landrats: Revision der Artikel 27, 28, 29 und 34 der Kantonsverfassung; Antrag für Erhebung einer Landsteuer von 1/2 Prozent vom Vermögen; Änderung des Schulgesetzes; Gesetz betreffend die Abwalden Kantonalbank; Antrag für Eröffnung der Befolgung des Gerichtsfreibriefs und Antrag für Vollmachterteilung zum Verkauf eines im Waldschachtel liegenden vorläufigen Wald- und Abgebietes. Alle diese Vorlagen kommen mit den besten Empfehlungen beider Parteien an die Landsgemeinde; aber man hat es schon oft erfahren, daß sie, aller Empfehlungen spottend, ihre eigenen Wege gegangen ist, und zwar waren die letzten, je deswegen der Ungewogenheit zu geben. Mein Name einer der diesjährigen Anträge zum Valle Kama, welchen wir es doch sehr bedauern. Und wenn das gar mit der Schulgesetzvorlage der Fall wäre. In den letzten Tagen soll sich so unter dem Schlagwort: 'Die jungen Leute für die Arbeit und nicht für die Schule', eine leise schleichende Opposition gegen diesen Antrag des Erziehungsrates bemerkbar gemacht haben. Wenn wir auch nicht glauben, daß diese Strömung Oberwasser zu gewinnen vermöge, so darf die Einsicht doch nicht unterschätzt werden. Wir möchten diesen dem Satz, der in der Landsgemeindebesprechung des 'Bund' zu lesen ist: 'daß sich auch immer unsern Bergen je länger je mehr die Überzeugung Raum verschafft hat, daß das Ideal der Demokratie ein freies, gelbes mündiges, urteilsfähiges Volk ist', nicht ohne eine Einschränkung unterschreiben. Von diesem Ideal des Volksstaates sind wir leider noch ein große Wehltrete entfernt.

Die Kantonsrat erledigte das Budget für 1909. Eine Motion von Frau Dr. Zien und Fürsprecher Dr. Hans Schmid betr. den Erlaß eines Gesetzes über die Unberücksichtigung mehrerer kantonalen Anstellungen wurde mit 25 gegen 18 Stimmen abgelehnt.

Appenzell J.-A.

Eine Vertrauensmänner-Versammlung der fortschrittlichen Partei hat nach langer Diskussion sich weitläufig für Verwerfung des Wirtschaftsgesetzes ausgesprochen.

Graubünden.

Der Strafprozeß gegen den Obersten Offizier J. Dartunet, der in Davos einen andern Antrag erlassen hat, wird am 12. und 13. Mai vor dem Kantonsgericht verhandelt werden. Verteidiger ist Staatsanwalt Galland.

Genf.

Die Anklagekammer hat die provisorische Freilassung des Louis Descaudal, Prokuristen des Bankhauses Dabot & Cie., gegen eine Kaution von 15,000 Fr. bewilligt.

Husland.

Frankreich. In der am 10. April erscheinenden Sitzung der Generalräte wurde wiederholt die eingereifte Unordnung erörtert. In Toulouse,

Advertisement for 'Obol' brand Absolut bestos Mundwasser der Welt. The image shows a hand holding a glass bottle of 'Obol' mouthwater. The text around the bottle says 'Obol Absolut bestos Mundwasser der Welt'.